

An den Vorsitzenden  
des gemeinsamen Wahlausschusses  
-Geschäftsstelle-  
Universitätsverwaltung  
(Justitiariat, Gebäude 16.11)  
Universitätsstraße 1

**Wahl zu den Vorständen der Abteilungen  
ohne Aufgaben in der Krankenversorgung  
der Medizinischen Fakultät  
vom 10. bis 11. Juni 2013**

(nur Gruppe der Studierenden)

40225 Düsseldorf

**Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge** (s. auch § 10 der Ordnung für die Wahlen zu zentralen Organen sowie Organen und Gremien der Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 12/2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 9. Februar 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 3/2011).

1. Frist für die Einreichung der Vorschläge:

**Die Vorschläge sind spätestens bis zum 08. Mai 2013 schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen.** Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

2. Form und Inhalt der Vorschläge:

- a) Jede und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte ihrer bzw. seiner Mitgliedergruppe zur Wahl vorschlagen. Die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidatinnen oder Kandidaten soll mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der für den Wahlkreis zu vergebenen Sitze. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin oder jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen.
- b) Die Wahlvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:
  - Bezeichnung der Gruppe
  - Name, Vorname und Privatanschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie ihre Zugehörigkeit zu einer Abteilung,
  - die Matrikelnummer sowie die **Bescheinigung** der Dekanin bzw. des Dekans über die **schwerpunktmäßige Tätigkeit**.
- c) Kandidatinnen und Kandidaten können nicht Mitglied des Wahlausschusses oder Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer sein.

**Bei der Ausfüllung der Vordrucke bitte Maschinenschrift oder Blockschrift verwenden.**

